

INTERPELLATION von Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Hans Fahmi (EVP, Winterthur)

betreffend Auswirkungen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) auf die Beiträge an die Sonderschulung, die Organisationen der Behindertenselbst- und Fachhilfe und die Ergänzungsleistungen im Kanton Zürich

Sowohl die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren wie auch die Konferenz der Kantonsregierungen haben den Grundsätzen für die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen grossmehrheitlich (wenn auch nicht überall mit Begeisterung und mit dem Anspruch auf zusätzliche Massnahmen) zugestimmt. Kürzlich hat der Bundesrat dazu seine Botschaft veröffentlicht.

Damit sind auch einschneidende Veränderungen bei den Sozialversicherungen (insbesondere bei der Invalidenversicherung, gegen welche die Organisationen der Behindertenselbst- und Fachhilfe weiterhin opponieren) der Umsetzung einen Schritt näher gerückt. Der Bund will sich dabei unter anderem bei den Sonderschulen, den Bau- und Betriebsbeiträgen entlasten und diese den Kantonen überbinden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Sonderschulung

1. Wie hoch ist der Betrag, der an Sonderschulen, beziehungsweise an Sonderschülerinnen und Sonderschüler im Kanton Zürich jährlich ausbezahlt wird? Ist der Regierungsrat bereit, die volle Kompensation wegfallender IV-Beiträge sicherzustellen und/oder dem Parlament entsprechende Anträge zu unterbreiten.
2. Wie will der Regierungsrat den heute bestehenden individuellen Anspruch auf Beiträge an die Sonderschulung aufrechterhalten?
3. Ist der Regierungsrat bereit zu interkantonalen Vereinbarungen, welche die zweckmässige Schulung auch von Kindern mit seltenen Behinderungen erlauben?

Beiträge an Institutionen

4. Wie hoch ist der jährliche Betrag, den die IV an die Institutionen gemäss Artikel 73 IVG mit Sitz im Kanton Zürich ausrichtet? Ist der Regierungsrat bereit, die volle Kompensation wegfallender IV-Beiträge sicherzustellen und/oder dem Parlament entsprechende Anträge zu unterbreiten?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den mit der Übertragung der Verantwortung geplanten Auflagen des Bundes?
6. Ist der Regierungsrat zum Abschluss von interkantonalen Vereinbarungen bereit, welche die freie Wahl des Wohnortes und/oder Arbeitsortes ohne finanzielle Nachteile gewährleisten?

Ergänzungsleistungen

7. Wie hoch ist der Betrag, den der Kanton aus den Mitteln der EL jährlich erhält?
8. Ist der Regierungsrat bereit, die Finanzierung von krankheits- und behinderungsbedingten Kosten im Rahmen der EL auf dem heutigen durch die Bundesgesetzgebung vorgesehenen Niveau weiterzuführen.

Allgemein

9. In welcher Form sind die Gemeinden von diesem Systemwechsel mitbetroffen?

Markus Brandenberger
Susanne Rihs-Lanz
Hans Fahrni

J. Gübeli	A. Bucher	W. Reist	R. Ziegler	Ch. Schürch
K. Furrer	L. Illi	L. Waldner	H. Attenhofer	R. Lais
P. Stirnemann	Ch. Spillmann	E. Ziltener	P. Vonlanthen	L. Pillard
U. Annen	J. Kosch	P. Filli	N. Bolleter	G. Fischer
W. Scherrer	W. Furter			